

Auftraggeber:

PLANUNGSBÜRO
HENDEL+PARTNER

Hendel und Partner
Gustav-Freytag-Straße 15
65189 Wiesbaden

Gemeinde Uelversheim

Bebauungsplan "Am Sasselbach – 3. BA"

Beitrag Artenschutz

Vorgelegt von:

plan b GbR

Biologie, Ökologie, Natur- und Artenschutz

Dipl. Biol. Holger Hellwig, Dr. Annette Becker
Wilhelmstraße 52

55411 Bingen am Rhein

Fon: 06721 925 004

Fax: 06721 925 005

eMail: hellwig@plan-b-idee.de

Inhalt

Grundlagen	3
Flächenzustand	4
Biotoptypen	4
Vorkommen geschützter Arten.....	7
Bewertung und Ableitung von Maßnahmen	9

Grundlagen

Die Gemeinde Uelversheim plant die Erweiterung des vorhandenen Wohngebiets "Am Sasselbach" auf eine landwirtschaftlich genutzte Freifläche. Es ist ein breiter Streifen als Ausgleichsfläche vorgesehen. Am Sasselbach wird ein breiter Randstreifen als Retentionsraum ausgewiesen und ebenfalls nicht bebaut.

Für Aussagen zum Artenschutz wurde auch das Informationssystem LANIS (https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/index.php, 10.10.2019) genutzt.

Das Gebiet liegt im Vorkommensbereich des Feldhamsters in Rheinland-Pfalz. Zur Vorhersage des Feldhamsterpotenzials wurde die Potenzialkarte des LfU verwendet (plan b GbR 2017: "Feldhamsterpotenzial Rheinhessen-Nahe-Nordpfalz", Stand 5.12.2017).

Die Flächen wurden durch plan b am 17.9.2019 untersucht.

Flächenzustand

Biotoptypen

Im Gebiet (Geltungsbereich lt. Plan Architekturbüro Hendel u. Partner vom 4.6.2019) kommt Ackerland und eine Obstbrache vor. Der Zustand ist aus Abbildung 1 zu erkennen. Als Untersuchungsbereich wurde der Geltungsbereich mit einem schmalen Pufferbereich an Gehölzrändern gewählt.



Abbildung 1: Luftbild Projektgebiet, Untersuchungsbereich (blau)

Der Ackerteil des Plangebietes ist 2019 als Getreidefeld (Winterweizenstoppeln am 17.9. bereits umgebrochen) bewirtschaftet. Ein Teil der Ackerfläche weist Bodenauffüllungen auf.

Angrenzend an den Acker findet sich eine Brachfläche, weitere Agrarflächen, ein Luzerneschlag im Süden und die Pappelallee am Sasselbach im Norden.



Abbildung 2: Gebietsansicht von der Brachfläche aus

Die Brachfläche ist als Streuobstbrache mit Brennholzlager und unbefestigtem Lagerplatz zu bezeichnen.



Abbildung 3: Brachfläche Ansicht

Auf dem Brachgelände gibt es Versteckplätze und Lebensraum für Reptilien und Kleinsäuger. Für holzbewohnende Insekten sind gute Vorkommensbedingungen vorhanden.

Es handelt sich nicht um einen FFH-Lebensraumtyp oder eine anderweitig pauschal geschützte Biotopformation.

Das Gelände ist Teil eines größeren Raumes mit erhöhtem bis hohem Feldhamsterpotenzial. Da im Gebiet keine Bodenrichtwerte aus der großmaßstäbigen Bodenkarte (BFD 5L, Bodenflächendaten der landwirtschaftlichen Nutzfläche im Maßstab 1: 5000, www.lgb-rlp.de, 10.10.2019) vorliegen, wird für den Planbereich in der Feldhamsterpotenzialkarte des LfU (plan b GbR 2017) keine Aussage getroffen. Nach Evaluierung vor Ort kann dem Plangebiet das Feldhamsterpotenzial aus den angrenzenden Flächen zugewiesen werden.

Im Umfeld kommen neben weiteren Agrarbiotopen die Siedlungsflächen aus den vorangegangenen Bauabschnitten vor. Es kommen keine geschützten oder seltenen Biotoptypen vor. Der Gewässerrandbereich ist jedoch von Bebauung frei zu halten.

Im Gebiet und dessen Umfeld liegen keine Schutzgebiete.

In der Planung vernetzter Biotopsysteme (LfUG 1998) ist das Plangebiet als Biotop-Entwicklungsbereich am Sasselbachrand vorgesehen (siehe Abbildung 3).

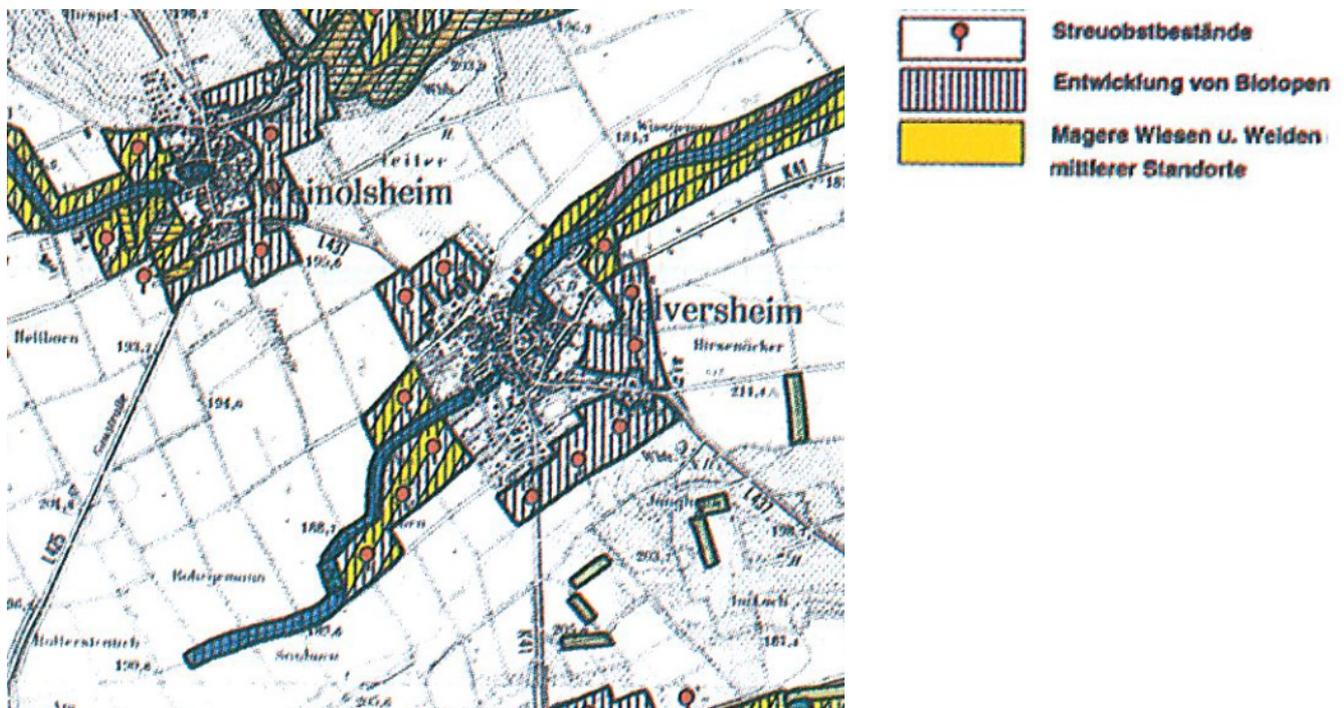


Abbildung 4: Planung vernetzte Biotopsystem (LfUG 1998, Kreis Mainz-Bingen, Blatt 7; Zielekarte)

Vorkommen geschützter Arten

Vor Ort wurden Vogel- und Tierarten der Gehölzsäume und des Offenlandes erfasst (Tabelle 1).

Tabelle 1: Tierarten im Gebiet (17.9.2019)

Art	Schutz	Beobachtung
Bluthänfling	besonders	Streuobstbrache
Amsel	besonders	Randstrukturen
Hausrotschwanz	besonders	angrenzend singend
Kohlmeise	besonders	Gärten
Rotmilan	streng	überfliegend
Feldlerche	besonders	singend
Rabenkrähe	besonders	überfliegend
Eichelhäher	besonders	Pappelreihe
Kohlweißling	besonders	Nahrung suchend. Luzerne
Bläuling (spec)	--	Nahrung suchend. Luzerne
Gelbling (spec)	--	Nahrung suchend. Luzerne
Großes grünes Heupferd	besonders	Brache, Luzerne
Holzbiene	besonders	Holzlager

Eine Bestandsaufnahme im September eines Jahres bedingt ein eingeschränktes Spektrum zu beobachtender Arten. Vorkommen der in Tabelle 2 genannten Arten erscheinen uns in Übereinstimmung mit dem LANIS als sicher:

Tabelle 2: zu erwartende weitere Tier- und Vogelarten im Gebiet

Art	Schutz	Biotop
Grauammer	streng	Offenland
Rauchschwalbe	besonders	Offenland als Jagdgebiet
Mauersegler	besonders	Offenland als Jagdgebiet
Mehlschwalbe	besonders	Offenland als Jagdgebiet
Rohrweihe	streng	Offenland
Mäusebussard	streng	Offenland
Waldohreule	streng	Gehölze und Pappelreihe
Wiesenschafstelze	besonders	Offenland
Ringeltaube	besonders	Siedlungen, Randgebiete
Waldkauz	streng	Brutröhre Pappelreihe
Zauneidechse	streng	Holzlager
Blindschleiche	besonders	Holzlager
Westigel	besonders	Streuobstbrache

Baue des streng geschützten Feldhamsters wurden im Plangebiet am Untersuchungstermin nicht gefunden.

Im Plangebiet kommen Vogelarten der Gehölze und Brachen der Siedlungsränder, Gärten und die Feldvögel der offenen Äcker vor. Von hoher Bedeutung für das

Auftreten vieler Arten sind die Gehölze und Gärten an den bisherigen Bebauungsrändern. Das Blütenangebot durch die Brache und die Luzerne lockt Schmetterlinge und Insekten an. In Neubaugebieten ist bedauerlicherweise nur selten mit Niststätten für Schwalben und Mauerseglern zu rechnen, weshalb vorliegend Schwalben nur als sporadische Nahrungsgäste im Gebiet zu betrachten sind.

Vorkommen seltener und streng geschützte Arten sind im Gebiet zu erwarten. Greifvögel und ggfls. Fledermäuse, nutzen das Gebiet aber nur als Jagdgebiet. Für alle anderen bildet die Brachfläche das wichtigste Biotop im Plangebiet. In der Pappelreihe am Sasselbach ist eine Steinkauzröhre (streng geschützt) verbaut, die als Dauer-Niststätte angesehen werden kann. Ob die Röhre aktuell bewohnt ist, war in der vorliegenden Untersuchung nicht zu entscheiden.

Bewertung und Ableitung von Maßnahmen

Im Gebiet kommen typische, besonders geschützte Vogelarten der Gehölze und Brachen, Siedlungen und Gärten sowie Arten des offenen Ackerlandes vor. Streng geschützte und seltene Arten nutzen den Planungsraum als Jagdgebiet. Es gibt einen Brutverdacht für den Steinkauz. Der zur Verfügung stehende Lebensraum ist für die Arten im ortsüblich geringen Maß geeignet. Das Brachbiotop ist günstig ausgestattet.

Mit dem Luzerneacker ist findet sich ein für Insekten wertvoller Lebensraumtyp in der Nachbarschaft zum Gebiet.

Der Feldhamster hat eine hohes Vorkommenspotenzial im Gebiet, wurde aber bei der Begehung nicht gefunden.

Die Erschließung des Planungsraumes als Wohngebiet geht **anlagenbedingt** mit dem Verlust vorhandenen Ackerlebensraumes einher. Betroffen sind Offenlandarten wie die beobachtete Feldlerche und die Wiesenschafstelze sowie die Grauammer als potenziell vorkommende Arten. Das Gebiet geht als Jagdgebiet für Schwalben und Greifvögel verloren. Weiterhin sind Arten der bisherigen Randstrukturen durch deren Abwertung oder sogar Entfernung betroffen. Singvögel verlieren dabei ihren Nahrungs- und Nistraum. Die Entfernung der vorhandenen Brach- und Lagerfläche geht mit dem Verlust von Lebensraum für Insekten, Reptilien und Kleinsäugetern einher. Die Kauzröhre an der Pappelreihe kommt nach Umsetzung der Planung weiter innerorts zu liegen und muss ggfls. umgesetzt werden. Wir empfehlen dazu die Kontaktaufnahme zum lokalen Betreuer für die Steinkauzröhren beim NABU Oppenheim.

Die voraussichtlichen Auswirkungen des Vorhabens sind als erheblich zu bezeichnen, so dass ein Ausgleich zu erbringen ist. Im Mittelpunkt sollte die Bereitstellung gut und kleinräumig strukturierter Ortsrandflächen mit offener Wiese und Gehölzen stehen.

Die geplante Ausgleichsfläche ist zur Anlage dieser Strukturen gut geeignet.

Für die betroffenen Arten ist sicher zu stellen, dass es **baubedingt** zu keiner erheblichen Störung nach §44BNatschG kommt. Dazu sind für den Zeitpunkt der Flächenerschließung Bauzeitenfenster außerhalb der Brutzeit festzulegen (September bis März) oder eine eigene Baufeldfreigabe durch ein qualifiziertes Fachbüro zu erstellen. Ein mögliches Brutvorkommen in der Kauzröhre ist besonders zu berücksichtigen. Die Fläche muss vor Baubeginn erneut auf Vorkommen von Reptilien und Kleinsäugetern untersucht werden. Bei der vorliegenden Untersuchung war dies jahreszeitlich bedingt nicht abschließend möglich. Zu Baubeginn im Bereich der Brach- und Lagerfläche müssen die Tiere fluchtfähig sein (etwa April bis September).

Als Schutzmaßnahme für die Arten der Brach- und Lagerflächen sollten auf der Ausgleichsfläche vorab (CEF-) Artenschutzmaßnahmen durchgeführt werden, da einige Arten streng geschützt sind. Wir empfehlen das Anlegen von Reptilienbiotopen und das Aufstellen von sogenannten Insektenhotels. Bei rechtzeitiger Anlage der Ersatzstrukturen sind aufwändigere Maßnahmen zum Reptilienschutz voraussichtlich verzichtbar.

Die Planung berücksichtigt die Ziele der VBS (Planung vernetzter Biotopsysteme) nicht, beziehungsweise nur randlich oder teilweise. Es sind neue Zielräume für die Biotopsystemplanung aufzuzeigen.

Dipl. Biol. Holger Hellwig

Erstellt: 15. Oktober 2019

Letzte Änderung: 18. Oktober 2019

gez. Holger Hellwig